

Eberle und Dr. N. von Reding wurde in Anbetracht mehrender Arbeit erweitert durch die H. Staatsrat Pothon, Nationalrat Dr. Ming, Rektor Amberg, Ständerat Schmid (Zug), Landammann Konrad, Redaktor Winkler, Dr. Pestalozzi-Pfiffer in Zürich.

Schweiz. Offizieretat. Im Verlag von Orell Füssli in Zürich ist soeben erschienen und zum Preise von 2 Fr. 50 zu beziehen eine wertvolle offizielle Zusammenstellung: der Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres 1893. Außer den Militärbeamten des Bundes sind auch diejenigen der Kantone und außer den 3246 vom Bundesrat gewählten noch die 5157 kantonalen Offiziere aller Truppengattungen aufgeführt. Ueberdies enthält der 329 Seiten starke Band die ganze Armeeinteilung mit Angabe aller Chargen und ihrer Inhaber mit Brevet-Datum, inklusive Landwehr, dazu die Rangliste der Stabsoffiziere und am Schlusse ein alphabetisches Verzeichnis, welches ermöglicht, sofort aufzufinden, welcher Abteilung jeder Offizier angehört. Die Kantone geben künftig ihre früheren Spezialstats nicht mehr heraus.

Sidg. Musikfest. Als Festort für das nächste eidgen. Musikfest 1896 wurde St. Gallen bezeichnet.

Jura-Simplonbahn. Laut Geschäftsbericht der Direktion der Jura-Simplonbahn betragen die Total-Einnahmen derselben im Jahre 1892 26,711,565 Fr. 76 Rp., die Ausgaben 25,926,334 Fr. 74 Rp., somit Reingewinn 785,231 Fr. 02 Rp. Der Administrationsrat beantragt der heute, Freitag, stattfindenden Generalversammlung, davon 780,000 Fr. als Dividende an die 104,000 privilegierten Aktien (7 Fr. 50 per Aktien von 500 Fr.) zu verteilen und 5,231 Fr. 02 Rp. auf neue Rechnung zu schreiben.

Im Laufe des Jahres 1892 kamen auf der ganzen Linie 20 Entgleisungen und 5 Kollisionen auf den Stationen, 129 Personen- und 9 andere Unfälle vor, wovon 21 mit tödlichem Ausgange.

Die Liquidation der Entschädigungsansprüche für die Politoferaffäre ist noch nicht beendet; bis 31. Juli 1892 war von der Gesellschaft dafür 336,503 Fr. 20 Rp. ausbezahlt worden; daran haben die übrigen an der Konvention von 1885 beteiligten Eisenbahngesellschaften 205,285 Fr. 05 Rp. geleistet.

Bis 10. Dez. 1892 war von der Gesellschaft an Entschädigungen für Mönchenstein 316,932 Fr. 10 Rp. ausbezahlt, wozu die beteiligten Gesellschaften 192,788 Fr. 59 Rp. beitrug.

Das Personal setzt sich folgendermaßen zusammen: allgemeine Verwaltung 213, Unterhalt und Beaufsichtigung 1949, Expedition 2259, Werkstätten 1620, außerordentlicher Dienst 24, total 6065 Beamte, Angestellte und Arbeiter.

Kantone

Bern. Polizeidirektor Scherz gab im Berner Gemeinderat einige Details über die bezüglich des Krawalls Angeklagten. Es geht daraus hervor, daß von 74 Angeklagten 24 zusammen schon 100 Verurteilungen erlitten haben. Kehy, einer der Hauptführer, habe schon 12 Vorstrafen auf seinem Konto. Nach Hrn. Scherz habe man die Gewißheit, daß am Krawalltage abends 7 Uhr Waffentrag bei den Arbeitern befand und, als diese sich zurückziehen wollten, sie bestimmte, dies nicht zu thun, indem er ihnen Unterstützung zusicherte. — Der Gemeinderat billigte die getroffenen Maßregeln mit allen gegen drei Stimmen, nämlich diejenigen der H. Reichel, Siebenmann und Obrecht.

— Wie dem Winterthurer „Landb.“ aus der Bundesstadt geschrieben wird, verlangte am Donnerstag ein in Bern in Arbeit stehender Zimmergeselle wegen einer aus einem Klein kalibrigen Dröhnanzgewehr herrührenden Schußwunde im Inselfpital ärztliche Hilfe. Die von ihm gemachten Angaben über die Art und Weise dieser Verwundung klangen wenig glaubwürdig,

so daß man vermutet, der Betreffende sei in der Dienstagnacht beim Ostermündiger Munitionsmagazin angeschossen worden. Es ist über den Fall Untersuchung eingeleitet.

— Einem der am vorletzten Montag verwundeten Tumultuanten, einem Zeughausarbeiter und Vater mehrerer Kinder mußte im Inselfpital zu Bern der linke Arm abgenommen werden.

— Unter dem Pöbel, der am Dienstag Abend das in die Bundesstadt einrückende Bat. 37 auspfliff, befand sich auch ein Beamter des Eidgen. Finanz- und Zolldepartements! In Anerkennung seiner Verdienste um Herstellung von Ruhe und Ordnung erhielt er einen 14 tägigen unfreiwilligen Urlaub.

— Das Bundesgericht hat über die Brienz-Rothornbahn, die vor einem Jahr eröffnet wurde, die Liquidation verhängt. Massaverwalter ist Advokat Dr. Nyf in Zürich. Das Aktientkapital beträgt 1,200,000, das Obligationenkapital 1,000,000 Fr.

Luzern. Der neugewählte Bundesrichter Dr. Attenhofer, Obergerichtspräsident in Luzern, ist als ein tüchtiger Jurist bekannt, namentlich auch wissenschaftlich sehr bewandert. Als fleißiger Mann hat er schon zahlreiche kleinere juristische Werke veröffentlicht; regelmäßig erscheinen von ihm Aufsätze in Zeitschriften, die in Fachkreisen guten Klang genießen. Auch hierin steht er dem obersten Gerichtshofe des Landes gut an, indem unter den gegenwärtigen Bundesrichtern nicht allzuviel „Theoretiker“ sich vorfinden. Attenhofer steht im kräftigen Mannesalter.

Wallis. In St. Maurice starb im Alter von 61 Jahren Julius Stockalper de la Tour, gewesener Offizier in neapolitanischen Diensten, Sohn des Marschalls Eugen, Baron Stockalper de la Tour. Der Verstorbene bekleidete in der schweizerischen Armee den Grad eines Hauptmanns der Artillerie.

Graubünden. Die endgültigen Resultate der Regierungsratswahlen durch das Volk ergeben für Peterelli 11,776, Bühler 11,654, Schmid 11,417, Vital 9291, Camenisch 6152, Calonder 6056, Marugg 4531 Stimmen. Die vier ersten sind gewählt; für das fünfte Mitglied der Regierung hat die Volksabstimmung freie Wahl.

Ausland

Deutschland. Nach einer Zusammenstellung der „Frankf. Btg.“ sind bis jetzt gewählt: 75 Konervative, 23 Reichsparteiler, 19 Polen, 17 Antisemiten, 13 Freisinnige Vereinigung, 3 Wilde, 52 Nationalliberale, die man sämtlich nach ihrer Parteistellung und nach ihre Erklärung bei den Wahlen für die Militärvorlage rechnen muß. Dazu kommen 2 Mitglieder des Zentrums und 1 Elsäffer, oder im ganzen 191 Stimmen für die Militärvorlage. Als Gegner sind gewählt 88 vom Zentrum, 44 Sozialdemokraten, 24 Freisinnige Volkspartei, 11 Süddeutsche Volkspartei, 10 Elsäffer, 3 Wilde, 5 Welfen, 1 Däne, zusammen 177. Außer Betracht gelassen sind dabei die vereinzelt Zentrumsmitglieder, die sich freie Hand vorbehalten haben. Wir haben sie den Gegnern der Vorlage zugezählt.

— Die Blätter stellen übereinstimmend fest, daß nach den Stichwahlen eine Mehrheit für die Militärvorlage zu erwarten sei. Einzelne beziffern dieselbe, wenn alle zweifelhaften Abgeordneten außer Rechnung gelassen werden, auf etwa 205 Stimmen gegen 192; andere berechnen 210 Stimmen für die Vorlage. Die Nationalzeitung weist dabei darauf hin, daß eine Anzahl vom Zentrum sich freie Hand vorbehalten, also eventuell die Mehrheit verstärken würden. Die Bossische Zeitung erklärt, eine Mehrheit für die Vorlage sei nicht ganz sicher; sie glaubt aber nach der Lage der Dinge annehmen zu müssen, daß schließlich die Militärvorlage, wenn auch keineswegs glatt und in der Form der Regierung, durchgehe.

— Die neue Militärvorlage, so wird offiziös geschrieben, schließt sich dem Antrag Ruene auf's engste an, so daß irgend welche Neuerungen von Belang nicht zu erwarten sind.

— Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurteilte den Abgeordneten Althardt wegen Beleidigung des gesamten preussischen Beamtenstandes, insbesondere des Justizressorts, begangen in seiner Essener Rede, zu drei Monaten Gefängnis.

Italien. Aus Rom wird gemeldet, ein Spanier von nobler Herkunft habe in Monte Carlo 800,000 Fr. im Spiel verloren und sich sodann das Leben genommen.

England. Schuttwort teilte im Unterhause mit, daß bei dem Untergange der „Victoria“ der Menschenverlust geringer sei, als man anfangs geglaubt hatte. Nach den neuesten Feststellungen sind 22 Offiziere und 238 Mann der Besatzung umgekommen und 29 Offiziere und 287 Mann gerettet.

Oesterreich-Ungarn. Wegen der Szene am Wiener Bahnhof, wo der Bamberger Erzbischof Sembratowitsch beschimpft und mit faulen Eiern beworfen wurde, sind acht ruthenische Studenten verhaftet worden. Sie werden strafgerichtlich verfolgt wegen Körperbeschädigung, begangen an einem Geistlichen wegen Ausübung seines Berufes.

Belgien. Wie verschiedene Blätter melden, hat die Polizei in Ux-le-Bains die unter falschen Namen reisenden Diebe der Juwelen der Gräfin von Flandern dingfest gemacht. Es sind dies die Häupter einer Bande, die in Monte-Carlo ihre Wesen trieben und im Februar d. J. die Kleinnodien der Frau Theo gestohlen hatten. Die Diebe waren sehr fein gekleidet und stiegen in den ersten Gasthöfen ab.

Kanton Freiburg

Delegiertenversammlung des schweiz. Gewerbevereins in Freiburg.

(Fortsetzung)

Aus den gefaßten Beschlüssen heben wir folgende hervor:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1892 wurden ohne Diskussion genehmigt.

2. Der von der Sektion Basel angefochtene Hr. Dr. Huber wurde als Centralkomiteemitglied mit großem Mehr wieder bestätigt; infolge Ablehnung des Hrn. Wild, Museumsdirektor in St. Gallen, der zum Ehrenmitgliede ernannt wurde, wurde in dessen Ersatz gewählt, Herr Honegger, Buchdrucker in St. Gallen.

3. Die Sektion Freiburg wurde beauftragt, die Rechnungsrevisoren zu bestellen.

4. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurden vorgeschlagen Herisau, Zürich, Olarus und Olten. In offener Abstimmung wurde mit 60 Stimmen Herisau bezeichnet.

5. Wanderlager und Ausverkäufe. Sekretär Krebs begründete in halbständigem Referate die im VIII. Heft der „Gewerbl. Zeitfragen“ enthaltenen Thesen betreffend Wanderlager und Ausverkäufe. Im Namen des Centralvorstandes stellt Hr. Dr. Merk folgenden Antrag: In teilweiser Erledigung der dem Centralvorstand an der Delegiertenversammlung in Schaffhausen 1892 auf Antrag der Sektion Basel überwiesenen Motion, hat Sekretär Berner Krebs im Auftrage des Centralvorstandes über die Fragen betreffend Konsumvereine, Hausierwesen, Wanderlager und Ausverkäufe, das VIII. Heft der „Gewerbl. Zeitfragen“ geschrieben. Die aus dieser Arbeit, sowie aus der heutigen Diskussion hervorgegangenen Schlussfolgerungen lassen es als wünschenswert erscheinen, daß diese Gelegenheit in einem Abschnitt des in Frage stehenden Schweizer. Gewerbegesetzes geregelt werden. Der Centralvorstand wird mit den diesbezüglichen Vorarbeiten beauftragt.

In vortr gründete Freiburg sei Thesen betre lautend:

1. Befähigung fertigen Repara
2. Gewähr bezahlu
3. Allgem rechnun
4. Berech zahlung
5. Berech nung a Semeste Arbeit.
6. Annahr „Kredit böswill über C
7. Genosse kassen und Be „Gewer
8. Handha Förderu tionen i bestehen
9. Möglich
10. Benützu Belehru Thesen
11. Eventu Gesesge über da

Der Vorst vorzügliche A den Diskuffi Durchführbar wurde eine traivorstand g denn auch ein Resolution an ohne Widerstp verammlung verammlung lanthen, für Verfügung g ditreform und aus. Seine zur Prüfung Sektionen zu Widerspruch r beschloffen.

7. Die vor tutenrevision schoben. Der werden, ihre vorstande zu verammlung

8. Sekretär gebnis der di sind geprüft 820 im Vorja im Vorjahre. Abgeordnete sucht und es Verbesserung folge der nun proben.

9. Weitere lich eingereich betreffend Un richtiges, sowie Erteilung vo welche währe Meißler zur Behandlung verschoben.

Eine Anreg vorstand mög Publikationen auch in Fran wurde angen

In vortrefflichem einstündigem Referate begründete Herr Bonlanthen, Hypothekbeamter in Freiburg seine den Sektionen vorher mitgeteilten Thesen betreffend Kreditform und Zahlungsfristen, lautend:

1. Beifügung der Rechnung zu jeder gelieferten fertigen Arbeit (sowohl Neuarbeiten als Reparaturen).
2. Gewährung von 2-4 % Rabatt bei Baarzahlung.
3. Allgemeine Einführung der Vierteljahrsrechnung.
4. Berechnung von 2-3 % Rabatt bei Ganzzahlung innert 2 Monaten.
5. Berechnung von 6 % des Betrages der Rechnung als Vergütung des Verlustes für jedes Semester Verspätung nach Ablieferung der Arbeit.
6. Annahme der Tendenzen des Vereines „Kreditreform“, d. h. Vereinigung gegen böswillige oder leichtsinnige Schuldner durch deren Eintragung in „Schwarze Listen“.
7. Genossenschaftliche Vereinigung in Kreditkassen und zu gemeinschaftlichem Einkauf und Verkauf; Einführung (Errichtung) von „Gewerbehallen“.
8. Handhabung einer geordneten Buchführung. Förderung bezüglicher Fachkurse in den Sektionen (und Einführung, wo sie noch nicht bestehen).
9. Möglichste Enthaltung vom Wechselverkehr.
10. Benützung der Presse behufs allgemeiner Belehrung über vorstehende Bestrebungen und Thesen und deren Ausführung.
11. Eventuell, Berufung und Petitionen an den Gesetzgeber behufs Kreierung eines Gesetzes über das Kreditwesen.

Der Vorsitzende dankt dem Referenten seine vorzügliche Arbeit bestens. In der darauf folgenden Diskussion wurden Zweifel laut über die Durchführbarkeit einzelner Vorschläge und es wurde eine Prüfung derselben durch den Centralvorstand gewünscht. In diesem Sinne wurde denn auch eine vom Centralvorstande eingereichte Resolution amendiert und in folgendem Wortlaut ohne Widerspruch angenommen: „Die Delegiertenversammlung spricht dem Referenten, Hrn. Bonlanthen, für seine vorzügliche, dem Verband zur Verfügung gestellte Arbeit über die Frage „Kreditreform und Zahlungsfristen“ alle Anerkennung aus. Seine Anträge werden dem Centralvorstand zur Prüfung überwiesen, um sie hernach den Sektionen zur Beachtung zu empfehlen“. Ohne Widerspruch wurde auch der Druck des Referates beschlossen.

7. Die vom Centralvorstande beantragte Statutenrevision wurde wegen vorgerückter Zeit verschoben. Den Sektionen soll Gelegenheit gegeben werden, ihre bezüglichen Ansichten dem Centralvorstande zu Händen der nächsten Delegiertenversammlung kundzugeben.

8. Sekretär Krebs berichtete kurz über das Ergebnis der diesjährigen Lehrlingsprüfungen. Es sind geprüft worden 1021 Teilnehmer gegenüber 820 im Vorjahre; diplomiert 948 gegenüber 805 im Vorjahre. Fast alle Prüfungen wurden durch Abgeordnete der Centralprüfungskommission besucht und es konstatierten die Berichte sichtbare Verbesserungen und Fortschritte, namentlich infolge der nun fast überall durchgeführten Arbeitsproben.

9. Weitere Anträge resp. Anregungen sind schriftlich eingereicht worden von Hrn. Pfister (Niesbach) betreffend Unterstützung des Handfertigkeitsunterrichtes, sowie von Hrn. Jacoby (Biel) betreffend Erteilung von Diplomen an solche Arbeiter, welche während langen Jahren bei demselben Meister zur Zufriedenheit gearbeitet haben: die Behandlung dieser beiden Anträge wurde aber verschoben.

Eine Anregung des Hrn. Genoud, der Centralvorstand möge prüfen, ob nicht die sämtlichen Publikationen des Schweizer Gewerbevereines auch in französischer Sprache erscheinen sollen, wurde angenommen.

Sonntagsruhe. Einer Petition von 22 Coiffeurs der Stadt Freiburg entsprechend, hat der Staatsrat an Sonn- und Festtagen die Schließung der Coiffeurläden und Werkstätten von spätestens 1 Uhr nachmittags an angeordnet.

Öffentliche Impfung. In Ausführung des Gesetzes vom 14. Mai 1873 macht der Gemeinderat von Freiburg bekannt, daß die diesjährige unentgeltliche Impfung und Wiederimpfung von den Stadtphysikern im Erdgeschoss des Mädchen-Schulhauses, an folgenden Tagen, von 3 Uhr nachmittags an, vorgenommen wird:

Für das Quartier: Donnerstag, den 6. Juli.
" das Bourgquartier, die Plätze und die Umgebung: Donnerstag, den 13. Juli.
Alle nichtgeimpften Kinder, sowie die nicht wiedergeimpften Knaben und Mädchen im Alter von 12-15 Jahren haben sich an den für jedes Quartier bestimmten Tagen einzufinden und das zweite Mal 8 Tage nach dem ersten Impfungstage. Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht die unter Art. 6 des Gesetzes vorgesehene Buße von 5 Fr. nach sich.

Verhütung eines Unglücks. Die Primarschulen der Stadt Neuenburg unternahmen letzten Dienstag einen Ausflug nach Freiburg. Bei ihrer Rückkehr mit der Eisenbahn Freiburg-Stäffis hätte leicht ein größeres Unglück entstehen können. Der Vergnügungszug sollte in Cugy mit dem von Stäffis her kommenden Zug kreuzen. Sei es, weil die nötigen Verhaltensregeln nicht angeordnet oder vergessen wurden, der Zug fuhr in Cugy ohne Hindernis vorbei. Glücklicherweise bemerkten Mitreisende das Versehen; der Zug wurde angehalten und fuhr nach Cugy zurück, wo einige Minuten nachher die Kreuzung stattfand. Was für ein Unglück da hätte entstehen können, kann man sich leicht vorstellen.

Schweizerische Mobiliarversicherungs-Gesellschaft. (Mitgeteilt.) Bei dem Umstande, daß viele Landwirte bei dem geringen Heu- und Emderttrag genötigt sind, andere Futtermittel anzukaufen, wird hiemit, auf verschiedene Anfragen hin, mitgeteilt, daß diese Futtermittel, im Falle eines Brandschadens an Plätze der versicherten Heu und Emdquantitäten mit in Berechnung gezogen werden; selbstverständlich aber nur bis zur Höhe der für diese Futtergattungen versicherten Summen. Würde der Wert des Heu- und Emdvorrates in Verbindung mit den Ersatzfuttermitteln die bisherige Versicherungssumme übersteigen, so müßte sich der Einzelne durch eine Höherversicherung zu decken suchen, ähnlich wie dies zu geschehen pflegt, wenn mehr Vorräte vorhanden sind.

Auszeichnung. Die Stadtmusik von Murten hat am eidg. Militär- und Volksmusikfest in Solothurn von 20 konkurrierenden Vereinen im Wettkampf den zweiten Ehrenkranz errungen. Bei ihrer Rückkehr nach Murten wurde sie von der dortigen Bevölkerung festlich empfangen und ihr Erfolg gebührend gefeiert.

Auszeichnung. Die Stadtmusik von Murten hat am eidg. Militär- und Volksmusikfest in Solothurn von 20 konkurrierenden Vereinen im Wettkampf den zweiten Ehrenkranz errungen. Bei ihrer Rückkehr nach Murten wurde sie von der dortigen Bevölkerung festlich empfangen und ihr Erfolg gebührend gefeiert.

Zum Abonnement
für das 2. Semester 1893
ladet ergebenst ein
die Expedition
der „Freiburger Zeitung.“

Wasserver- & Haushaltsstoffe zu Leihen
Bett-Wäsche per Mtr. 22, 26, 38, 45, 55, 60, 65, Cts. bis zu den schwersten, feinsten und weitesten Stoffarten in Leinen, Woll- und Baumwollgeweben, roh, gebleicht u. bedruckt. Muster sämtlicher Qualitäten liefert franko ins Haus (162/30)
Gettinger & Cie., Centralhof, Zürich.
Diplom der Landesausstellung in Zürich 1883.

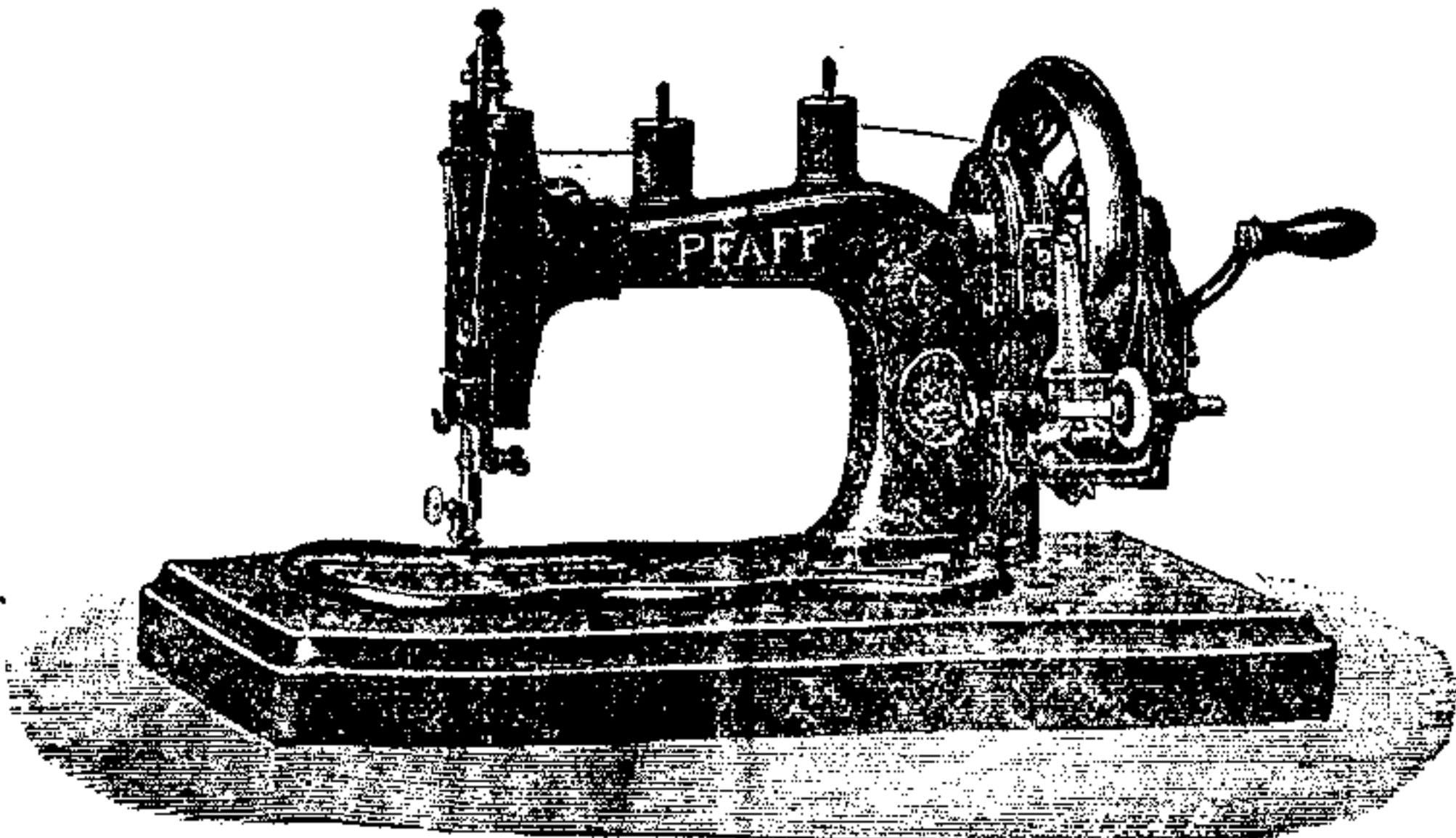
Sieben erschien
Lebensweisheit
von
Fr. Albert Maria Weiss, O. Pr.
Preis 4 Fr.
Zu haben in der kathol. Druckerei
Reichengasse, Nr. 13, Freiburg.

J. Bugnon, Bahnarzt, Freiburg

Neue Zähne, in Aluminium gefaßt, sehr dauerhaft, leicht und billig.
Sichere Heilung der Zähne durch das berühmte englische Mittel des Dr. Wood. (214)

Billig und gut

kauft nur derjenige, welcher beim Ankauf einer Nähmaschine, sowohl auf den Preis, als vor allem auf die Güte sieht.



Die Pfaff-Nähmaschine
ist in Bezug auf Dauerhaftigkeit, Leistungsfähigkeit und geschmackvolle Ausstattung anerkannt die beste
Alleinvertauf bei:
G. Wäzmer, neue Eisenhandlung, Freiburg. (459)

Lage, so wird sich dem Antrag ab irgend welche zu erwarten sind. ffigen Landgerichts Uhlwardt wegen preussischen Beses Justizressorts, ede, zu drei Mo- meldet, ein Spanier onte Carlo 800,000 sich sodann das ilste im Unterhause der „Victoria“ der als man anfangs ersten Feststellungen ann der Besahung e und 287 Mann en der Szene am mberger Erzbischof mit faulen Eiern henische Stu- Sie werden straf- erbeschädigung, be- wegen Ausübung e Blätter melden, s die unter falschen umwelen der Gräfin . Es sind dies die Monte-Carlo ihr ar d. J. die Klei- phlen hatten. Die det und stiegen in

Freiburg

Schweiz. Gewerbe-
Freiburg.

en heben wir fol-
Jahresrechnung
ussion genehmigt.
asel angefochtene Hr.
ntralkomiteemitglied
stätigt; infolge Ab-
Museumsdirektor in
nmitgliede ernannt
sah gewählt, Herr
St. Gallen.
g wurde beauftragt,
stellen.
Delegiertenver-
eschlagen Herisau,
In offener Ab-
timmen Herisau

verkäufe. Sekretär
idigem Referate die
L. Zeitfragen“ ent-
Wanderlager und
es Centralvorstandes
en Antrag: In teil-
Centralvorstand an
g in Schaffhausen
a Basel überwiesener
mer Krebs im Auf-
s über die Fragen
ustierwesen, Wander-
as VIII. Heft der
schrieben. Die aus-
heutigen Diskussion
gerungen lassen es
n, daß diese Ange-
des in Frage stehen-
bes gerageht werden.
it den diesbezüglichen

Amerikanische Gabeln

mit und ohne Stiel, garantierte Senfen wegen vorgerückter Jahreszeit zu herabgesetzten Preisen. (458)

Ferner billigt: eiserne Brunnenröhren, eiserne Tragbalken, Schlösser und Baubeschläge.

G. Wafmer, Freiburg.

Garantierte Naturbleiche

Abgabe bei Franz Guidi, Chorherrengasse, Nr. 121 (bei St. Niklaus) Nr. 121. (491)

Stellegefuch

Ein lediger junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, sucht im deutschen Bezirk Stelle als **Karrer oder Melker.**

Sich zu wenden an die **Freiburgische Annoncen-Agentur, Freiburg.** (460)

Lotterie

zu Gunsten der Universität Freiburg
Haupttreffer: 200,000, 100,000, 50,000 und 10,000 Fr.

Jedes Loos nimmt an 3 Ziehungen teil.
Nächste Ziehung **18. Jänner 1894.**

Das Loos zu 1 Fr.

Bei Abnahme von mehreren Stücken, sowie für Wiederverkäufer bedeutender Rabatt.

Es empfiehlt sich

Die deutsche Abgabe:
Späth, Tafelberg.

Weine

Infolge direkter Einkäufe bei den Rebenszüchtern kann ich rote und weiße, inländische und fremde Weine **guter Qualität** zu ausnehmend **vorteilhaften** Preisen abgeben.

Muster stehen franco zur Verfügung; ebenso Käffer. (438)

Alexander Grangier,
182, Amtshausgasse, Freiburg.

CHOCOLAT
Suchard
SUPERIORITÉ INCONTESTÉE
UN MODÉRÉ SE TROUVE PARTOUT

2000 Neue Muster

in Herren- und Damen-Kleiderstoffen

von 1 Fr. an bis zu 30 Fr. per Meter
Weiße und farbige Hemden von 1 Fr. 95 an

Wetter-Mäntel

Bedeutender Rabatt für Wiederverkäufer

J. Ducotterd, Tuchhändler,
(241) 67, Lausannengasse, Freiburg.

Zu verkaufen

Bei **Bernhard Remb,** Wirt im Zollhaus ist von jetzt an frisch gebrannter Kaffee zu haben. (457)

CACAO SOLUBLE
Suchard
EXCELLENTE QUALITÉ.
PRÉPARATION INSTANTANÉE

Der ächte EISENCOGNAC GOLLIEZ

seit 18 Jahren das anerkannt beste Eisenpräparat
ist ärztlich empfohlen gegen:

Bleichsucht
Blutarmut
Appetitlosigkeit
Magenkrämpfe
Migräne
Nervenschwäche
Schlaflosigkeit
Schwere Verdauung



Ausgezeichnetes Stärkungsmittel
Allen durch schwere Arbeit, übermässiges Schwitzen, Ausschweifungen etc. Leidenden empfohlen.
Leicht verdaulich und Zähne nicht angreifend.

An allen Welt- und internationalen Ausstellungen prämiirt. Nur ächt in Flacons zu Fr. 2.50 und 5.— mit der Marke der 2 Palmen. Fälschungen weisen man zurück. Depots:

in allen Apotheken und Droguerien. (325)

LOTTERIE

von Freiburg

GENEHMIGT DURCH REGIERUNGSEBESCHLUSS VOM 22 FEBRUAR 1892

6,000,000 Lose getheilt in 6 Serien von je 1,000,000, 6,447 Gewinne in 8 Ziehungen

ERGEBNISS DER 1. SÉRIE

ERSTE ZIEHUNG: 18. JANUAR 1894

Dieser ergibt DIE GEWINNE, und zwar:

Einen Haupttreffer von 50,000 f. — von 10,000 f.
1 Treffer von 5,000 f. | 5 Treffer von 1,000 f. | 10 Treffer von 500 f.
50 „ 100 „ | 100 „ 50 „ | 750 „ 20 „

Alle Gewinne werden in Baar ohne jedweden Abzug ausbezahlt.
Der Gesamttrag der Gewinne ist auf der Staatsbank deponirt und wird dort ausbezahlt werden.

ÜBERSICHT DER GEWINNE FÜR SÄMMTLICHE LOSSE DER 8 SERIEN

EIN HAUPTTREFFER **200.000 f.**

VON

Ein Haupttreffer von 100,000 f.

Sieben Haupttreffer von 50,000 f.

1 Treffer von 20,000 f. | 11 Treffer von 10,000 f.
16 „ 5,000 „ | 50 „ 1,000 „
110 „ 500 „ | 1,150 „ 100 „
600 „ 50 „ | 4,500 „ 20 „

Die Gewinnliste wird jedem Loosinhaber gratis zugesandt.

Preis eines Loose **EIN** franc nebst 10^o für Porto. Bestellungen u. Umlauf sind an Herrn **RICHARD, in Freiburg** (Schweiz) einzusenden.
Nachnahmebestellungen für diese Ziehung werden nur bis 15 Januar angenommen.

Einzige Abgabe für den Genesebegirt: bei Frau Gertrud Späth-Benziger, Handlung, in Tafelberg. (378)



Bei Benziger & Co. in Einsiedeln und Waldshut ist erschienen und durch alle Kalender-Händler zu haben:

Benziger's

Marien-Kalender.

100 Seiten größt Quartformat, Farbendruck-Titelbild, 8 ganzseitige Einschaltbilder, 76 Text-Illustrationen, Farbige Kalendarium. Preis 60 Cts. Derselbe darf mit Recht, wie von so vielen maßgebenden Urteilen bezeichnet, ein ganz vorzügliches kath. Volkskalender genannt werden. — Der 1894er Jahrgang ist wirklich brillant ausgestattet, der Inhalt ein mannigfacher, gediegener, wobei 6 größere Erzählungen, 8 verschiedene Aufsätze u. s. w., reich illustriert. (462)

Preis 60 Cts.

Wiederverkäufer finden lohnenden Verdienst.

Landwirtschaftliche Notlage

Um dem Landwirt dieselbe zu erleichtern, habe ich mich bestrebt, ihm seine Bedürfnisse möglichst billig zu beschaffen und offeriere daher:

Kaffee, kräftigen, reinschmedend zu Fr. 1—1 10 Cts. per 1/2 kg.
Stoßzucker I. Prima, zu 63 Cts. per 1 kg.; stoßweise zu 60 Cts. per 1 kg.
Feigwaren I. Prima, zu 50 Cts. per 1 kg.; kistenweise zu 47 1/2 Cts. per 1 kg.
Koch- und Salatöl, fein, zu 90 Cts. per 1 Liter.
Alle übrigen Artikel zu entsprechend billigen Preisen. (463)

Kleider Cretonne wird zu 55 Cts. per Meter ausverkauft bei: **C. Zürcher, Mülligen.**

Vorteilhafte Wein-Offerte

Für einen großen Weinbergbesitzer in Banales, Spanien, offerieren 10,000 Sekt. kräftigen, glanzhellen, waadiländerähnlichen, grauweißen, prima Spanisch. Weißwein 8^o, unter Garantie für Naturreinheit à Fr. 28. per Sekt., in Originalfässern à 600 Liter, ohne Faß, ab Lagerhaus Zürich. Für Lieferung in größeren Partien und entsprechender Preis-Ermäßigung, treten gerne in Unterhandlung. Ernstliche Respektanten belieben gest. ihre Aufträge und Wünsche um Muster, sub. Chiffre 0 7389 F an Orell Güssli, Annoncen, in Zürich, zu richten. (451)

Sonntags-Blatt

Infolge verbriefter Rechte offenbar die Befugnis hat, und als sie denselben die Schüssel übergeben hatten, kam Herr Dietrich hinzu in seiner Nacht und wollte ihn nicht belassen und gestattete kein Wiederkehren nicht, sondern behielt die Schlüssel Herr Dietrich mit eigenem Munde guten Frieden wegen dieser Ereignisse, wie wenn diese nie geschehen wären, und bestimmte unter anderem, daß die Dorfsleute alle am selben Tage heimkehren und die Stadt räumen sollten. Das ward alles.

at
beit,
en,
c.
n.
fend.
cht in
weise
(325)

Eingige Abgabe für den Senfeger: bei Frau
Gertrud Späth-Denkiger, Handlung, in
Tafers. (378)

bedeln und
alle Sa.
Der.
Farben-
bilder, 76
um. Preis
die von so
ein ganz
er genannt
wirklich
mannig-
faltigen, 8
in Priert.
Verdienst.
(462)

offlage
Bedürfnisse möglichst
1 kg.
per 1 kg. (463)
Bärcher, Adligkeit.

fferte
eren 10,000
panisch, Weiswein
öffern a 600 Liter,
en und entsprechen
an Oden
(461)

Sonntags-Blatt

der
Freiburger-Beifung
O. I. X. M. V. X.

insolge verbreiteter Rechte offenbar die Besugnis
hat, und als sie denselben die Schlüssel übergeben
hatten, kam Herr Dietrich hinzu in seiner Nacht
und wollte ihn nicht verlassen und gestattete sein
Werbfeiben nicht, sondern behielt die Schlüssel
für sich oder übergab dieselben vielleicht einem
andern, alles zur Unterdrückung der Freiheiten
und des Fortkommens der Stadt.
(Fortsetzung folgt.)

Vermisches

Entsetzliche Ballonsahrt. Im Garten von
Herrig Mühlentamp, (Hamburg), sollte Sonntag
Abend der Aufstieg eines Luftballons erfolgen,
bei welchem sich die Gattin des Luftschiffers,
Hrn. Kapitän Behrends, „Rosita Calverina“ mit
dem Kaffschirm zu produzieren beabsichtigte. Das
Publikum hatte sich zahlreich eingefunden und
das Gellen mitunter sehr eingegeben. Um 7 1/2
Uhr sollte der Aufstieg erfolgen. Eine Anzahl
Männer, welche den Ballon an den Lanen fest-
hielten, warteten auf das Kommando „Los“ des
Luftschiffers, um dann dem Ballon die Freiheit
zu geben.
Nachdem das Kommando ertönt und das Gelle
befolgt worden war, erhob sich der Ballon, allein
— ohne die Gondel. Derselbe blieb auf dem
Erdboden, während Kapitän Behrends, welcher
in das Tauwerk geklettert war, aufsteigend, um
sich mit dem Ventil zu beschaffen, mit in die
Höhe stieg. Erstlich machte Behrends den
Versuch, noch schnell hinabzuspringen; doch so
viel man beobachtet konnte, hatte er sich mit dem
Kordarmel in den Anker verwickelt. Es gelang
ihm, wie man ebenfalls noch beobachten konnte,
sich von der Verwicklung zu befreien, aber während
dessen hatte der Ballon eine solche Höhe erreicht,
daß die entsetzliche Fahrt durch die Wüste immer
noch mehr Aussicht darbot, mit dem Leben davon
zu kommen, als beim Hinabstürzen.
Anschließend hat Behrends das Ventil nicht
mehr erreichen können, denn der Ballon stieg so
rasch, daß er schon nach verhältnismäßig kurzer
Zeit den Blicken der entsetzt nachschauenden Menge
entwand. Gegen 3/8 Uhr wurde er
noch als ganz kleiner Punkt bemerkt. Die in
der Gondel zurückgebliebene Dame wurde ohn-
mächtig aus derselben herausgetragen.
Folgenden Tages um Mittag traf die Mit-
teilung ein, daß Behrends zwischen Segelberg
und Oberlo den Umständen nach gut gelandet
ist. Behrends hat mehrere Verletzungen erlitten.
Es war ihm auf der schlammigen Fahrt gelungen,
daß Ventil zu erreichen, als er infolge der immer
dünnere werdenden Luft schon daran war die
Befinnung zu verlieren. Durch starkes Gasaus-
lassen brachte er den Ballon zum Sinken. Seine
Rettung bezweichnet er selbst als ein Wunder.

Herr Dietrich mit eigenem Munde guten Frieden
wegen dieser Ereignisse, wie wenn diese nie
geschähen wären, und bestimmte unter anderem,
daß die Dorfleute alle am selben Tage heimkehren
und die Stadt räumen sollten. Das ward alles
nicht gehalten, wie das zu Tage liegt; denn noch
an demselben Tage kamen die Dorfleute von der
Au, wo sie waren, herauf zur Burg und zogen
durch die ganze Stadt mit ihrem Speißen und
Kanzeln, schreien, tanzen herum und sprachen
öffentlich, die Stadt sei ihnen und sie hätten ge-
wonen, üben und vollführten die ganze Nacht
hindurch Gewalt und Uebermut, und thun dies
täglich. Und es ist uns vorgelommen, daß sie
auf die Aufforderung hin bleiben mußten, so
Herr Dietrich nach dem obgenannten Vertrag, den
er doch selbst verübet hatte, an sie erließ. Denn
die Dorfleute wären gern an jenem Tage heim-
gekehrt, wäre nicht Herr Dietrich mit seiner
Aufforderung gewesen, wie das eifliche der Dorf-
leute öffentlich bekannt haben.

7. Item an demselben Samstag, als der Vertrag
geschlossen wurde, die dritte Stunde hernach,
gingen Terrod Gottron, Hugump Rosset, Freitag
Bosinger, Ratsherren und „Kenneer“ und andere
mit ihnen an die Thore, geboten denen, welche
die Thore und die Schlüssel hielten, bei ihrem
Eide, daß sie die Thore nicht öffnen, so die Klage
vorgbracht hatten und unter dem Röhnen ge-
standen waren, besonders nämlich den und den
nicht hinauslassen wollten, um sie wohl mit
Zeit und Gelegenheit zu ergreifen, so daß
jeder verständige Mann genug merken und ver-
stehen konnte, was für eine Absicht sie dabei
hatten und ob sie den Willen hatten, dem Friedens-
vertrage nachzukommen oder nicht. Uns bedünkt
aber, daß wir alle mehr als genug Ursache haben
der Sicherheit unseres Lebens wegen die Stadt
zu verlassen.

8. Item die Räubersführer Selbach, Bernerscher,
Marret Grand, Jakob Heber und andere ihrer
Anhänger halten und besitzen ohne Unterlaß
Dorfleute, um die Stadt in ihre Herrschaft zu
behalten. Sind das der Stadt Freiheit, daß
Dorfleute die Stadt regieren sollen und Herr
Dietrich die „Wisenberghore“ und die Schlüssel
im Besitz hält? Und daß man das Geschäft der
Stadt gegen die Stadt aufplaut, die Thore
mit Wein und gutem Proviant versorgt und
wobei sie gekommen sind? Und diesen soll man
nicht dorthin verlegt, von denen man nicht weiß,
die Schlüssel anvertrauen? Und Tag und Nacht
läßt man durch die Thore ein und aus, wenn
er will! Aber mit Hilfe und Unterstützung der
Dorfleute und ihrer Anhänger, gegen Willen und
Verordnung des Rates der Stadt, gegen die
Zweihundert, und gegen der Stadt Freiheit,
Recht und Fortkommen. Das kann wohl und
wird der Stadt Untergang herbeiführen. Ferner,
als die Bürger nun zuletzt auf jenem Dillenberg-
thor einen Förstner eingesetzt und verordnet hatten,
daß derselbe dort verbleibe, wogu auch die Stadt

Wie die Heiligen ihre Gegner überlegt haben

Der hl. Johannes der Täufer begann seine
Leibhaftig damit, daß er die Pharisäer „Schlangen-
gezücht“ nannte. Der göttliche Heiland ließ sie
ab, sie mit den Epitheta „Heuchler, übertrüchte
Gräber, ehebrecherisches und nichtswürdiges Ge-
schlecht“ anzuführen, ohne daß er deswegen glaube,
gegen die Heiligkeit seiner so milden und sanften
Art zu verstoßen. Der hl. Paulus sagte von
den abtrünnigen Schismatikern auf Korin, daß sie
Sünder, „böse Tiere, male bestie“, seien. Der-
selbe Apostel ruft dem Verführer und Schwärz-
künstler Symas zu: „Du voll jeglichen Trugs,
und jeglicher Arglist, Kind des Teufels und
Feind aller Gerechtigkeit“. Das heißt von der
Leber gesprochen.

Wenn wir die Werke der hl. Väter nach-
schlagen, so finden wir nur Rüge dieser Art, die
sie in ihrem ununterbrochenen Streite mit den
Feinden der Kirche fortwährend anzuwenden nicht
beabsichtigten. Wir führen bloß einige der vor-
züglichsten an. Der hl. Hieronymus wirft in
seinem Streite mit dem Heteren Rigilantius diesen
mit den Worten: „Auf andere Dinge hast du
dich verlegt schon seit früherer Jugend, aber
nicht auf Theologie; andern Studien hast du
dich gewidmet. Den Wert der Mäurer prüfst
und zugleich den der Stellen aus der hl. Schrift,
die Häher anfechten, die Weinforten probieren
und zugleich in den Propheten und Aposteln
forschen, das sind Dinge, die ein Mensch allein
nicht zugleich treiben kann“. Der göttliche Heiland
sagte den Juden: „Ihr habt den Teufel zum
Vater, ihr seid Teufelskinder“ (die wider-
spruchhaftig nämlich.) Man sieht, daß der Sohn
Gottes und die Heiligen es liebten, in dieser
Weise den Gegner niederzuknüppeln, wie er
auch bei einem andern Anlasse antwortete. Als
ein Feind Jesu die Vorzüglichkeit des jungfräu-
lichen Standes und des Fastens läugnerte, so
griff der hl. Epiphan den Feind an und fragte
ihn mit beifühendem Witze, ob er so lehre, um
für seine Kneipe nicht die Stammgäste und die

Kundschaft zu verlieren. Welchen Hellenkäm
würde man heutzutage schlagen, wenn einer unserer
Contrauerschriftsteller sich einer solchen Schreib-
art gegen einen Gegner bediente.

Und was werden wir erst vom hl. Christophorus
sagen in Betreff seiner berühmten Strafpredigt
gegen Eutropius, welche in persönlichen Angriffen
und derben Anspielungen nur mit den so nieder-
schmetternden Reden Ciceros gegen Verres ver-
glichen werden kann. Der homigliche heilige
Bernhard trankste wahrlich nicht von Honig,
wenn er es mit den Feinden des hl. Glaubens
zu thun hatte. Den Arnold von Brescia, den
großen Schüler seines Jahrhunderts, nennt er
ohne Schen einen Verführer, ein Gefäß der
Schmach und Ungerechtigkeit, einen Storpion und
grausamen Wolf. Der gute hl. Thomas von
Aquin vergißt keine Ruhe, läßt die kalten trocknen
Sillogismen bei Seite und zieht in heftiger
Apostrophe gegen seinen Gegner Wilhelm de
Sant Amour und dessen Schüler los und nennt
sie geradezu „Feinde Gottes, Unwissende, Ver-
kehrte, Verurtheilte“. In solch derber Weise drückt
sich der vortreffliche Ludwig Scuitot niemals
aus. Der so milde St. Bonaventura schilt den
Verdammten „Anklagen, Verläumdungen, bösen Geist,
Gottlosen, Schamlosen, Unwissenden, arglistigen
Verführer, Mißthäter, Kreuzen, Unheimlichen“.
Beim Eintritt ins moderne Zeitalter begegnen
wir dem bezaubernden Vorbild des hl. Franz
von Sales, der durch seine außerordentlichen liege-
winmende Höflichkeit und Sanftmut sich den Namen
eines lebendigen Bildes des Heilandes verdiente,
die Gegner seiner Zeit und seines Landes, mit
einwelcher Rücksicht behandelte? D, bewahre! Es
ist wahr, er verzicht ihnen ihre Beleidigungen,
überhäufte sie mit Wohlthaten, verwendete sich
mit allem Eifer dafür, denen das Leben zu retten,
die ihm das seinige rauben wollten; er ging so
weit, einem seiner Nebenbuhler zu sagen: Wenn
du mir auch ein Auge austreiben würdest, so
setze ich doch nicht ab, dich mit dem anderen als
Bruder anzusehen. Nun gut. Gegenüber den
Feinden seines Glaubens beobachtete er keine
Art von Maßigung oder Rücksicht. Von einem
Katholiken befragt, ob er schlecht reden dürfe
von einem Häretiker, der seine giftigen Lehren
ausstreue, gab er folgenden Bescheid: Ja, ihr

Die gewöhnliche Sinne geben, Gegenstände oder wer Arbeit zur Ergiebigkeit bringend, bringend, baren naturgenügend erzielen, tische Getot oder den faktisch, wozutreten wirklich Geldkapital Länderei

Die barkeit zu sein; irgend eFruchtbar, Geldkap als geht, rechtigte, daß das sein, da erwachse ein Natliche Ruja kein der HanMaschin Gebraun und Ge

Aber zuerkannbarkeit nicht ein Beschah könne, zuschrei wäre eWare e stand n Die W Austau darum baren hören, den Ei ständige

bleibt es, nur sagt nichts Unwahres, und redet einzig wegen der Semitis, die Ihr von seinem schlechten Lebenswandel habt, indem Ihr von dem Quersichtigen als Quersichtigen redet, je nach dem größeren oder geringeren Grade des Quersichts, in welchem Ihr darüber seid". Aber noch besonder spricht er sich in seiner Blüthen aus, in dem ebenen folgenden als vollkommene Blüthe. Dort sagt er Folgendes: „Die erstlichen Gründe Gottes und der Kirche muß man so viel als möglich tadeln, ohne alle Schenkung und man suche sie so gut man kann zu bessern. Die Liebe verpflichtet uns, Missethäter zu rufen, wenn er sich unter den Schafen oder wo immer befindet, damit man sehe, wo er ist".

Es ist nicht nötig, unseren Örgern etwa einen praktischen Kurs der Abkehr oder literarischen Schritt zu halten. Dieses ist es, was über die so vielbesprochene Frage betref der Mangel-formen der katholischen Schriftsteller, zu sagen ist. Die Liebe verpflichtet uns, Missethäter zu tun, was wir vernünftiger Weise nicht wollen, daß uns selber geläube. Man beachte wohl das Wortlein, „vernünftiger Weise", worauf es bei dieser Frage eben ankommt. Der westliche Unterchied zwischen unserer Mangelungsweise, jener unserer Örgern hinsichtlich dieses Örgers, handelt sich, daß diese Örgern sie als einfache Bürger betrachten, die von ihrem besten Rechte Gebrauch machen, wenn sie eine andere Ansicht in Religions-sachen haben, als sie selber, und so glauben sie dann, verpflichtet zu sein, die Missethäter zu rufen, und ihr nicht zu widerprechen, es sei denn bios in dem Rahmen eines freien Erörterung; wir indessen sehen in ihnen eben erstliche Gründe jenes Örgers, den wir zu verstehen verpflichtet sind. Man sieht also fast ein großer Satz Gesichtspunkte zu den Gründen des Reformismus: Ihr macht Euch selbst durch Eure Handlungen ehrlos und voll Schande; nun gut, so will ich dem auch mit meinen Schritten Gnade mit Schande bedekken. Der wie das Quersichtigkeit das kritische römische Gesicht der ersten Zeiten Rom's lehrte: Avarus hostes aeterna auctoritas esto; was sich also verholmeisen ließe. „Den Feinden ein Krieg ohne Schonung!" Ist es schließlich, in Bekämpfung des Reformismus die Persönlichkeit dessen, der ihn behauptet und ausbreitet, zu bekämpfen und zu benützen? Beobacht wird jemand sagen: Dies mag hingehen bei den Gelehrten. Ist es aber schließlich, bei der Bekämpfung des Reformismus, so verfehrt dieses auch sei, gegen die Persönlichkeit dessen, der denselben verbreitet, sich zu erziehen und in Rom's zu geraten?

Ihr antworten darauf, daß es sehr oft nicht sich schließlich ist, und nicht nur schließlich, sondern auch unerlässlich und verbindlich. Obgleich diese Meinung klar aus dem bereits Gesagten sich ergibt, so wollen wir dennoch dieselbe, weil von der größten Bedeutung, hier ausdrücklich behandeln. Die falschen Ideen muß man bekämpfen und

ihres Ansehens berauben, wenn man sie in Macht und Mann bei der Menge bringen soll, welche die Schwärze zu überziehen und zu verfluchen suchen. Und es ist ja ganz natürlich, daß die Ideen nicht für sich allein existieren, und wie Biegel in der Luft herumfliegen, noch auch durch sich selbst sich ausbreiten, noch endlich durch sich allein der Weltkraft allen Schaden verursachen. Sie gleichen den Pfeilen und den Mägen, die Niemandem verwunden würden, wäre nicht Gemuth da, der ihnen den Ausgang machen würde.

Gegen den Hogen und Schicksalsentschieden muß man also in erster Linie die Menschenhe richten, will man sich gegen ihre fortwährenden Beschäfte sicher stellen, und jede andere Art Krieg zu führen, wäre aber gegen den gesunden Sinn. Man sind die Urheber und Ausbreiter des Reformismus Soldaten mit vergifteten Pfeilen; ihre Pfeile sind das Blut, die Peinung, die öffentlichen Mord und der persönliche Einfluß. Es genügt also nicht, sich auf die Seite zu binden, um dem Schulle zu entgehen; nein, das Beste und Beständige ist den Schlingen unschädlich zu machen. Er ist daher in gewissen Fällen erlaubt, des schädlichen Feindes Schloßigkeit und Schmach öffentlich anzusehen zu geben. Nur müssen wir uns hüten, dieses nicht. Niemand der Wahrheit zu machen. Dieses nicht. Niemand gehe auch nur ein Haar breit über die Grenzen der Wahrheit hinaus; aber innerhalb derselben gilt jenes Wort des Weisheit: „Die Wahrheit ist die einzige Machtentfaltung, die der Menschheit gestattet ist", man könnte hinzufügen: der Religion und sozialen Gerechtigkeits.

Dieselben H. Mäter, die wir angestrichelt haben, beweisen diesen Satz. Schon die Lieberthellen ihrer Werke sagen uns sehr deutlich, daß sie bei Bekämpfung der Verbrechen der ersten Schuld auf die Verbrechen abzusichern suchen. Gewer, da kommt der Feind, sagten sie, Meinthe alle Titel der Mäter des bl. Mngstlin werden sich an den Namen des Mäters: gegen den Mändäcker Fortunatus; gegen Mbandant; gegen Gell; gegen Sebnd; was machte Petilianus heißt ein anderer Titel. so daß dort die ganze Polemik des großen Mngstlin ebenso persönlich an greifen und ich möchte sagen, ebenso biographisch, als wissenschaftlich ist dem Verführer ebenso sehr zu Leibe rückt, als dem Reform.

Männlich der fleischigen Bürger von Freiburg in Mürten.

5. Wenn nachdem Herr Spüring entwichen war, verordneten der Rat der Schöng und der Gemeinhundert durch verschiedene Urtheile diezu bewegen, man solle an einem Freitag darauf alle Bürger der Stadt allein versammeln und ihnen der Stadt Freigkeiten und Urtheilen vorlesen, auf daß

ein jeder um so gewiegter sei, sie zu halten und anzuwenden. Man erregte es sich, daß Ertrösfad und andere mit ihm hinzogen und den Dorfsleuten befehlen machten, wie die Versammlung der Bürger stattfinden werde. Und würde dieselbe Erfolg haben, so wäre dies doch für immer zum Verderben alle Dorfsleute und aller deren, die unter ihrer Macht stehen. Und müßten sie doch nur zu geringe Mächtigkeit gesehen und in den Krieg ziehen. Wenn man spreche davon, die von Freiburg wider Krieg führen gegen die Gredgenossen und die von Bern würden im ganzen Land singen und brennen, wie es früher geschah. Darum bitten sie, daß sich die Dorfsleute als wadere Leute zeigen und es verwenden müßten, daß die Versammlung Erfolg habe. Und wären sie je Willens geworden etwas mit Thaten zu thun, so sollte sie es nun thun und ein Ende machen; denn die Zeit sei günstiger als je. Darauf so-bann wurde ihnen bei 10 Schilling Muth befohlen, mit ihren Mätern versehen in die Stadt zu kommen. Dies alles wurde Herrn Dietrich kund gegeben und er ernahmt, Mittel dagegen zu ergreifen und diejenigen, die solches gethan hätten, zu bestrafen, wie das billig sei. Wenn es hat sich früher gezeigt, daß er in der That nichts vor dem Rat der Schöng und der Gemeinhundert hören wollte, als er bei denselben den Befehl führte.

Im Unbetracht dessen nun, daß Herr Dietrich nichts dagegen thun wollte, haben wir, die vorgenannten, uns mit andern in der Stadt versammelt. Da wurden wir unter uns einig und meinten, wir wollten nicht in solchen Sorgen leben, wie die vorgenannten sind, sondern einzig um das Sorge tragen, was Freiheit, Recht und Personnen der Stadt erheischen, und sonst um Nichts. Und in Unbetracht, daß der früher an Etzhan Hat selig begangene Mord die Gewalt-mäßregel erheichte, einen nach dem andern gefangen zu legen, brachten und vollführten wir eine Klage vor Herrn Dietrich, als Richter, nach der Stadt Recht, Freiheit und Personnen, gegen etliche, die wir damals nannten und noch jetzt-jütage für schuldig halten an der vorgenannten Umthat; so daß der genannte Herr Dietrich mit Rat und Zustimmung der Mäter, so zur Zeit bei ihm waren, uns zur Antwort gab, er wolle auf diese unsere Klage hin sie in Bewahrung nehmen und forderte uns darauf bei unserm Ende auf, solches zu thun und ihr zu unterstehen, was auch geschah. Und es wurden etliche von ihnen durch Herrn Dietrich, des Richters, eigener Hand gefangen dem Gerichte überliefert und von Rechtes wegen in Bewahrungshaft gesetzt. Man aber kamen die Dorfsleute morgens darauf, am Samstag mit ihren Lantzen und Speeren gelassen, lagerten sich freigezogen um die Stadt, fortbarr gewalttham und übermüthig die Befangenen heraus und wollten sie aus der Bewahrungshaft und den Sünden des Gerichts befreien und nannten dieselben ihre

guten Freunde und Genossen, die sie in all ihren Morden und Missethegen geschickt und unterstüht hätten und sie wollten nun die Befangenen haben, behald sein sie da. Und also ging Etzhan Handlisch, sich entschuldigt, hin und verfluchte sich mit Herrn Dietrich zu ihnen, ersuchte ihnen ausstehlich, wie die vorgeschickt worden, nach Klage, die gegen sie vorgeschickt worden, nach der Stadt Recht und Freiheit den Händen des Gerichts überliefert werden seien und daß Herr Dietrich im Einvernehmen mit den Mätern selbst sie verhaftet habe von Rechtes wegen, besonders weil etliche von ihnen um den Mord, so an dem Hat begangen worden, wohl gewußt hätten. Deshalb bitte und ermahnte er sie in Güte, daß sie von solcher Forderung absehen und sich nicht unterstehen sollten, dem Gerichte das Seine mit Gewalt zu nehmen, denn der Handlungen damit unrecht, wenn sie aber der Stadt ihre Freiheit und dem Gerichte seinen Gang lassen, so thäten sie recht daran. Denn geschähe das nicht, so sei das eine ewige Schmach und Schande für die Stadt und ihre Freigkeiten, was ihnen wohl überbekommen möchte; denn sie sehen wohl, daß Herr Dietrich nicht gelangen sei. Als man ihnen aber dies zu verstehen gegeben hatte, konnte alles nichts versagen, daß sie ihres Borns vergessen und von ihrem Vorhaben absehen wollten. Da redete aber Jean Handlisch mit ihnen und sprach: „Ihr eines, seht wieder heim, so will ich nicht dafür verhängen, daß man den Befangenen nichts anders thun soll noch thun wird bis zur Ankunft der Postkraft unseres gnädigen Herrn, des Herzogs Sigmund; darauf aber wird gesehen, was recht ist. Wenn ihr aber nicht künften wollt, so könnt ihr wohl in die Stadt kommen, wie ihr es von Mätern her gewohnt seit, doch also, daß ihr von solcher Forderung absehet und ablasst." Es versang alles nicht. Denn sie sind also mit Gewalt und Zuthun und Güte von etlichen ihrer Mhänger in die Stadt zu Schiffe und auch auf andere Weise eingebrungen, haben die Truppschiffel besenggen, denen man sie zu Hüten befohlen hatte, abgenommen, haben die Thore aufgemacht, die Fallbrücke abgebrochen und dem Gerichte das Seine geraubt und abgenommen, nämlich die vorgenannten Befangenen, zur ewigen Schmach und Schande der ganzen Stadt und ihrer Freigkeiten. Darum meinen wir, sie seien einer Strafe von etlichen Mät Welches verfallen, da nämlich die Befestigungsurkunde der Stadt Freigkeiten anerkennt.

6. Wenn ist zu erwähen der Vertrag, der so gleich darnach mit den Dorfsleuten gemacht wurde im besten Willen, weitere Bedenkens so daraus entfangen wäre, zu verhindern, in Unbetracht, daß es wohl in unser, der Stadtente Macht gelegen wäre, den Dorfsleuten mit Bescheid und Muthen, durch welche wir doch eine große Macht besitzen, auch anderwie Mhüberhand zu lassen, daß es zur ewigen Erinnerung gerecht sollte. Darin versprach nun